

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 1. Juni 2010

Vorlagen an den Landrat

Postulat betreffend „Verkehrsanschluss Glarus Süd“

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat Thomas Vögeli, FDP, „Verkehrsanschluss Glarus Süd“ zu überweisen.

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, bis zur Fertigstellung der Umfahrung von Näfels, Netstal und Glarus Massnahmen zu treffen, damit auf der Kantonsstrasse zwischen dem Autobahnanschluss Näfels und der neuen Gemeinde Glarus Süd keine weiteren Verkehrshemmnisse entstehen (insbesondere keine weiteren Kreisel, Quartierschliessungen von der Hauptstrasse her, Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen, usw.). Zudem sind zusätzliche Einspurstrecken zum Linksabbiegen und Verlagerungen von Bushaltes auf die rechte Strassenseite zu prüfen.

Die negativen Folgen auf der Hauptachse mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 20'000 Fahrzeugen an Werktagen sind seit längerem bekannt und Staus an Spitzenzeiten eine Tatsache. Im kantonalen Richtplan wurden zwölf Massnahmen festgelegt, welche unter anderem die Optimierung des Bussystems und die Entlastung von Dorfzentren beinhalten. Die Anliegen sind in grösserem Zusammenhang (z.B. der Umfahrungsstrasse) zu behandeln. Mit einer nachhaltigen Mobilitätspolitik sind die Ziele der kantonalen Siedlungs- und Raumentwicklungspolitik zu unterstützen, die Umweltbelastung zu senken und die Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungskreise effizient und tragbar zu befriedigen. Die im Postulat erwähnten Massnahmen sind richtigerweise zu prüfen.

Motion Viehzäune

Dem Landrat wird beantragt, die Motion „Viehzäune“ der CVP Landratsfraktion abzulehnen. Die Motion forderte für Alp-, Wald- und Weidegebiete, Wildeinstände und Wildruhezonen:

- ein gänzlich Verbot von Stacheldrahtzäunen nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren;
- ein Ablege-Gebot für Maschendrahtzäune, Knotengitter, Band- und Drahtzäune vom 15. November bis 31. März.

Grundsätzlich beeinträchtigen alle Zäune den Lebensraum der Wildtiere. Stacheldrahtzäune sind bereits heute an Wegen und Strassen verboten. Neben dem Stacheldraht können aber auch Zaunsysteme, besonders elektrifizierte, zu tödlichen Fallen für Wildtiere werden. In der kantonalen Jagdverordnung bestehen schonende Vorgaben zu Zäunen, wie Ablegepflicht in den Wildeinstandsgebieten und auf Wildwechseln und Entfernen von Aufforstungsflächen schützenden Zäunen. Eine weitergehende gesetzliche Regelung ist wenig sinnvoll. Anstelle eines generellen Verbotes von Stacheldraht ist die Förderung und Durchsetzung der fachgerechten Anwendung der Zaunsysteme im Einzelfall angezeigt. Dazu wird ein Merkblatt erarbeitet. Im Einzelfall ist mit Bewirtschaftern, Eigentümern und Wildhut zu prüfen, welches das am besten geeignete Zaunsystem ist; im Bedarfsfall sind Regelungen in Pachtverträgen oder Alpdordnungen angezeigt. In Wildeinstandsgebieten und auf Wildwechseln sind die Zäune spätestens bis zum 1. November abzulegen. Dies wird vermehrt kontrolliert. Das Ziel der Motion kann so besser erreicht werden als mit zusätzlichen Verboten, welche (Stacheldraht) zu weit gehen und nicht sämtliche Gefahren berücksichtigen.

Nachtragskreditantrag für Sanierung des achten Stocks des Kantonsspitals

Dem Landrat wird beantragt, zu Lasten der Investitionsrechnung 2010 einen Nachtragskredit von 233'000 Franken zu gewähren.

RehaClinic mietete im Rahmen eines längerfristigen Vertragsverhältnisses im Februar 2008 einen grossen Teil des achten Stockwerks als stationäre Rehabilitationsabteilung „Reha on the Top“. Sie übernahm die über den Ausbaustandard des Kantonsspitals hinausgehenden baulichen Anpassungen, die über die Instandstellung hinausgingen. Im Budget des Kantons 2008 wurden 500'000, 2009 560'000 Franken vorgesehen. Die Planung beschränkte sich auf den Umbau der von RehaClinic gemieteten Räume, wodurch nicht der gesamte Kredit beansprucht wurde.

Die Verlagerung der muskuloskelettalen und internistischen Rehabilitationsangebote in das Kantonsspital hat sich für RehaClinic, Kantonsspital und Bevölkerung bewährt. Darauf lassen die deutlich gestiegenen Hospitalisationstage in „Reha on the Top“ schliessen. Die Zusammenarbeit ist etabliert, ihre Intensivierung vielversprechend. Ende 2009 bekräftigte RehaClinic ihr Interesse an weiteren Räumen im achten Stock für den Betrieb einer neurologischen Arztpraxis. Zudem meldete ein Kaderarzt des Kantonsspitals sein Interesse an der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Belegarztverhältnis und einer eigenständigen Arztpraxis an. Die Geschäftsleitung des Kantonsspitals begrüsst dies, insbesondere die räumliche Restnutzung des nördlichen Teils durch verschiedene Arztpraxen.

Dafür ist nun der Nachtragskredit notwendig. Die Sanierungskosten belaufen sich (ohne zwei Bettenzimmer) auf 620'000 Franken. Nach Abzug der nicht beanspruchten 387'000 Franken wird ein Nachtragskredit von 233'000 Franken benötigt.

Personelles

Patrick Geissmann, diplomierter Umweltnaturwissenschaftler ETH mit Nachdiplomstudium Betriebswirtschaft, Landquart, wird per 1. November 2010 als Hauptabteilungsleiter Höheres Schulwesen und Berufsbildung gewählt. Der Gewählte verfügt zudem über Erfahrung in der Leitung eines Projektes in der Bündner Kantonsverwaltung und hat als Kantonsschullehrer eine sehr gute und breite Ausbildung.

Durch die Departemente wurden folgende Anstellungen vorgenommen:

- als Leiter Kriminalpolizei Rudolf Gubser, Haslen, mit Stellenantritt per 1. September 2010;
- als Jurist in der Kantonalen Steuerverwaltung Remo Allemann, Netstal, mit Stellenantritt am 1. August 2010.